

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat der Oberbürgermeisterin - Agenda-Büro
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Prüfung der Nachhaltigkeit von
Gemeinderatsvorlagen:
Erfahrungsbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.12.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

Alle Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Begründung:

Durch die Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen werden die Ziele verstärkt in das alltägliche Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat integriert. Davon sind alle Zielbereiche betroffen.

Begründung:

Mit dem Stadtentwicklungsplan 2010, Heidelbergs Lokale Agenda, bekennt sich die Stadt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Um die Arbeit und die Entscheidungen in Verwaltung und Politik erkennbarer an den Zielen des Stadtentwicklungsplanes zu orientieren, wurde ein Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen entwickelt, welches nach einer verwaltungsinternen Probephase im Jahr 2004 seit dem 01.01.2005 regulär durchgeführt wird.

Informations- und Beschlussvorlagen werden vor der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat anhand der Ziele des Stadtentwicklungsplanes geprüft und beurteilt. Dadurch soll den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit gegeben werden, das Ergebnis dieser Prüfung in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Diese obligatorische Prüfung setzt eine thematische Auseinandersetzung mit den STEP-Zielen voraus und erfolgt durch das federführende Amt selbst. Die Kontrolle ist Aufgabe der Dezernenten. Dabei werden alle relevanten Zielaussagen, die mit der Maßnahme berührt werden, aufgeführt und begründet, auch diejenigen, die nur indirekt betroffen sind. Steht die Maßnahme im Widerspruch zu einem Ziel, ist dies auch ausdrücklich darzulegen.

Dieser Erfahrungsbericht will aufzeigen, welche Schwerpunkte sich in den ersten Monaten bei den in den Vorlagen genannten Zielbereichen herauskristallisiert haben (quantitative Auswertung) und welche ersten Erfahrungen es aus Sicht der Verwaltung mit dem Verfahren selbst gibt (Qualität der durchgeführten Prüfungen).

Schwerpunkte bei der Zielbenennung (Quantitative Auswertung):

Siehe die als Anlage 2 beigefügten Ergebnisse der quantitativen Auswertung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik.

Qualität der durchgeführten Prüfungen:

Im OB-Referat (Agenda-Büro, Sitzungsdienste) wurden die Vorlagen dahingehend geprüft, ob die Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde und ob Art und Umfang der Prüfung im Hinblick auf das Thema der Vorlage angemessen und ausreichend erscheint. Eine Gegenüberstellung von Probephase (01.04.04 bis 31.12.04) und Echtphase (ab 01.01.05) hat ergeben, dass sich die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfungen deutlich verbessert hat (siehe Anlage 1).

Folgende positive Effekte des Prüfverfahrens sind hervorzuheben:

- Das Thema Nachhaltigkeit und die Ziele des STEP sind im alltäglichen Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat präsenter geworden.
- Die fachübergreifende Sichtweise und Beurteilung ist teilweise verstärkt worden.
- Die Erläuterungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung erhöhen die Transparenz und ermöglichen das Reflektieren von Maßnahmen auf der Zielebene.

Dennoch gibt es einige Punkte, die aus Sicht der Verwaltung optimiert werden sollten. Das betrifft insbesondere die Länge der Prüfungen und das Einbeziehen kritischer Aspekte in den Abwägungsprozess. Das Verfahren soll Verwaltung und Politik darin unterstützen, positive und negative Folgen von geplanten Vorhaben und Projekten auf die nachhaltige Entwicklung hin abzuschätzen. Zur Verbesserung des Verfahrens sind deshalb folgende Veränderungen vorgesehen:

- Zur Beschränkung der Arbeitsbelastung der Verwaltung und des Gemeinderates soll die Länge der Nachhaltigkeitsprüfung begrenzt werden.
- Durch eine leichte Modifizierung des Vordrucks soll die kritische Abwägung von Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele des STEP an Bedeutung gewinnen.
- Es soll eine deutlichere Kennzeichnung für den Gemeinderat geben, ob ein Ziel positiv oder negativ tangiert ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen erfolgreich eingeführt wurde und dazu beiträgt, die Entscheidungen in Verwaltung und Politik erkennbarer an den Zielen des Stadtentwicklungsplanes zu orientieren.

gez.

Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Qualitative Beurteilung der Nachhaltigkeitsprüfungen
A 2	Ergebnisse der quantitativen Auswertungen
A 3	Zielübersicht